

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

Preise	Sämtliche Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer. Zukünftige Preisänderungen werden ohne besondere Anzeige mit sofortiger Wirkung angewandt. Nachträgliche Änderungen des Auftrages berechtigen uns zur Verrechnung der dadurch entstehenden Mehrkosten. Die Preise gelten ab Zentrallager Embrach. Für Werksbestellungen unter 10m ² (Glasmosaik unter 20m ²) wird ein Kleinmengenzuschlag verrechnet. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Ganz Baukeramik AG.
Bestellte Ware	Bestelltes Material wird, bei Werkware ab Wareneingang und bei Lagerware ab Bestelldatum, spätestens nach 30 Tagen in Rechnung gestellt.
Transport	Lieferungen auf die Baustelle, ins Magazin oder in unsere Filialen werden zu den bei Liefertermin gültigen Frachtpreisen verrechnet.
Liefertermine	Die angegebenen Lieferfristen sind lediglich Richtwerte, d.h. sie begründen keine verbindliche Verpflichtung seitens Ganz Baukeramik AG. Betriebsstörungen, technische Probleme, Rohmaterialmängel, Streiks und Fälle von höherer Gewalt entbinden uns für die Dauer solcher Behinderungen von der eingegangenen Lieferverpflichtung. Verzögerungen berechtigen indessen den Besteller nicht vom Vertrag zurückzutreten oder Ersatzansprüche zu stellen. Gegen Ganz Baukeramik AG kann nicht gehaftet werden.
Zahlungskonditionen	30Tage netto, feusuisse-Mitglieder erhalten einen Rabatt gemäss Beitragsreglement von feusuisse. Bei verspäteter Zahlung werden 5% Verzugszinsen berechnet. Informationen über die Zahlungserfahrung können dem Schweizerischen Verband Creditreform weitergeleitet werden.
Artikel-Streichungen	Alle auf unseren Ausstellungsflächen ausgestellten Artikel können jederzeit und ohne Vorankündigung von unseren Lieferanten aus der Produktion gestrichen werden. Überschneidungen zwischen Zeitpunkt der Auswahl und Bestellzeit können nicht ausgeschlossen werden. Gegen Ganz Baukeramik AG kann nicht gehaftet werden.
Retouren/Gutschriften	Es werden nur ganze Pakete sogenannter Lagerware zurückgenommen. Sofern die Retournierung innerhalb von 2 Monaten ab Auslieferung erfolgt und das Material in sauberem und einwandfreiem Zustand ist, wird eine Gutschrift mit 30% Einschlag (für Kontrolle, Zählung, Arbeitsaufwand der Wiedereinlagerung) erstellt. Nicht zurückgenommen werden: Paletten-Aktionen, Sonderbestellungen ab Werk, nicht Lagerware, nach Plan angefertigte Waren, in unserer Manufaktur hergestelltes Material, Kachelwaren, handglasierte Materialien, Waren aus Liquidationsverkäufen, Kleber und Fugenmaterialien sowie Pflegemittel.
Toleranzen	Bei den industriell gefertigten Platten wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass Nuancen- und Kaliberunterschiede zwischen den Mustern der Ausstellung und den Lieferungen auftreten können. Bedingt durch den Brennprozess kann keine Gewähr für Nuancen- und Kalibergleichheit gegeben werden. Es ist auch möglich, dass durch den Brennprozess und die verwendeten Materialien die Platten nur nass geschnitten werden können. Es handelt sich dabei nicht um Fehler/Mängel der verwendeten Rohstoffe, noch deren Aufbereitung/Verarbeitung, als vielmehr um eine natürliche Eigenschaft, der bei hohen Temperaturen gebrannten keramischen Platten (Norm SIA 248). Gegen Ganz Baukeramik AG kann nicht gehaftet werden. Bei handgefertigter Keramik sind Farbabweichungen und Glasurrisse eine natürliche Erscheinung und kein Grund zur Beanstandung der Ware. Massabweichungen und Durchbiegungen innerhalb der europäischen Normen können nicht beanstandet werden. Ansprüche aus etwaigen Mängeln in der Lieferung können sich nur auf die einzelnen Stücke beziehen. In dieser Hinsicht gelten die Lieferungen als teilbare Leistungen. Die Steinverkleidungen der Cheminéeöfen sind Naturprodukte. Individuelle Unterschiede im Farbton, der Oberfläche und in der Maserung sind naturgegeben. Es kann zu Verfärbungen kommen.
Urheberrecht	An Zeichnungen, Kostenvoranschlägen, Bilder und Fotografien und anderen Unterlagen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor. Mit unserer ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung dürfen sie Dritten z.B. zu Werbezwecken zugänglich gemacht werden.
Warenkontrolle/ Mängelrüge	Vor Beginn der Verlegearbeiten sind Farbnuancen, Kaliber, Härte, Ebenheit und Sortierung zu prüfen. Mängel sind unverzüglich, jedoch spätestens 8Tage nach Materialerhalt, zu beanstanden. Bei Mängelrügen für nachweisbar fehlerhafte, oder den vereinbarten Bedingungen nicht entsprechende Ware, leisten wir in angemessener Zeit Ersatz. Jede weitere Leistung wie Schadenvergütung, Ersatz von Arbeitslöhnen, Verdienstausfall, Frachtauslagen, Verzugsstrafen usw. werden nicht akzeptiert. Jegliche Mängelhaftung ist nach der Weiterverarbeitung des mangelhaften Materials ausgeschlossen. Diese Bestimmung gilt auch, wenn der Besteller die Ware nicht persönlich entgegennimmt. Achtung: Verlegte Platten = akzeptierte Platten. Gegen Ganz Baukeramik AG kann nicht gehaftet werden.
Garantie	Unsere Garantie bezieht sich auf die beschriebenen Möglichkeiten in dieser AVL. Jeder weitere Anspruch auf Schadenersatz, insbesondere bei Folgeschäden, ist ausgeschlossen. Unter Garantie fallende Mängel werden von uns kostenlos behoben. Sofern die Nachbesserung möglich ist, gilt das Recht auf Wandelung als wegbedungen.
Gerichtsstand	Bülach; auch im Falle von Auslandlieferungen gilt das schweizerische Recht, unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts (CISG).